

Vorbemerkung	Spätestens bei der 4. (grünen) Bemerkung erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch (rot). Die Eltern werden mit der Vorlage 1 informiert. Die Mitteilung macht der/die Eintragende. Der Klassenlehrer erhält eine Mitteilung. Eine Kopie der Mitteilung kommt in den „Stufenplanordner“ (alphabetisch sortiert).			
Ausnahme: Rauchverstöße	Hier wird der bereits eingeführte Maßnahmenkatalog angewendet.			
Spätestens ab dem ersten Eintrag tritt der Stufenplan in Kraft. Es folgt eine Reihe von Gesprächen, die im Abstand von ca. 2 Wochen erfolgen.				
Folge von bis zu 4 Gesprächen	Die Gespräche 2–4 finden statt, wenn jeweils keine eindeutige Verhaltensänderung eintritt.			
	1. Stufe (1. Gespräch)	2. Stufe (2. Gespräch)	3. Stufe (3. Gespräch)	4. Stufe (4. Gespräch)
Teilnehmer an den Gesprächen	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Fachlehrer oder Klassenlehrer 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Fachlehrer und Klassenlehrer • Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Fachlehrer oder Klassenlehrer • Eltern • Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Fachlehrer oder Klassenlehrer • Eltern • Schulleitung • ggf. Person der Jugendhilfe etc.
Gesprächsgegenstände (schriftliches Gesprächsprotokoll, siehe Vorlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Fehlverhaltens • Schülerstellungnahme • Vereinbarung über Verhaltensänderung • Termin für das nächste Gespräch • Information über mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des fortbestehenden Fehlverhaltens • Feststellung: Bruch des Vertrags • Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung • Einleitung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen • Termin für das nächste Gespräch • Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens • Erneute Feststellung: Bruch des Vertrags • Verschärfte Vereinbarung über Verhaltensänderung • Verschärfte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen • Termin für das nächste Gespräch • Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des trotz allem auch weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens • Zum 3. Mal: Bruch des Vertrages. • Nochmalige, nun aber letzte Vereinbarung über Verhaltensänderung bis zu einem festgelegten Termin • ggf. Nachweis über Inanspruchnahme externer Hilfen wird eingefordert weitere Maßnahmen nach § 90(3)2 bis zur Androhung des Schulausschlusses
Protokoll	Die Gespräche werden schriftlich festgehalten. Das Protokoll des ersten Gesprächs verbleibt beim betroffenen Lehrer. Ab der 2. Stufe werden die Gesprächsprotokolle in den „Stufenplanordner“ zur Klassenlehrermitteilung geheftet. Am Ende des Schuljahres werden Mitteilung und Protokolle entfernt.			
Klassenkonferenz	Bei fortgesetztem Fehlverhalten kann die Klassenkonferenz eingeschaltet werden. Der Zeitpunkt obliegt der betroffenen Lehrkraft oder dem Klassenlehrer. Sie kann die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der 2. Stufe beschließen. Weiterreichende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen muss die Klassenkonferenz beschließen.			
Einhalten der Vereinbarungen	Erfüllt der Schüler seinen „Vertrag“, entfällt das jeweils folgende Gespräch. Das Gespräch findet dann mit dem betroffenen Fachlehrer oder dem Klassenlehrer statt. Die bestehenden Vereinbarungen sind für den Schüler weiterhin verpflichtend. Falls sich innerhalb des laufenden Schuljahres das angemahnte Verhalten nicht maßgeblich verbessert hat, wird der Stufenplan selbst nach längerer Unterbrechung in der nächst höheren Stufe fortgesetzt. Die Einhaltung der Vereinbarungen wird von allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften kontrolliert.			
Hilfs- und Beratungsangebote	Bei Fehlverhalten aufgrund von Rauchen und anderem Suchtmittelkonsum werden die Suchtpräventionslehrerinnen informiert. Beratungslehrerin, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendsachbearbeiter der Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle etc. können ebenfalls herangezogen werden.			

Auf die Benennung der jeweils weiblichen Form wurde aus Platzgründen verzichtet.